

Logbuch

zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (WbO) von 2004

Facharztweiterbildung

<u>Neuropathologie</u> (WbO 2004 – 1. bis 8. Nachtrag)

Angaben zur Person:

Name:	
Vorname: (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsdatum:	
Geburtsort/ggfland:	
Akademische Grade:	

Name, Vorname:	
----------------	--

Allgemeine Informationen zum Ausfüllen des Logbuches

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung (WbO) der Ärztekammer Berlin von 2004.

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Es sind die persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die befugte Ärztin/den befugten Arzt zu bestätigen. Dabei hat die befugte Ärztin/der befugte Arzt die laut WbO geforderten Inhalte, die eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung bei ihr/ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen.

Beispiel:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO * Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien		24, 29.12.2009 (ggf. Kürzel) 65, 27.12.2010 (ggf. Kürzel)	- Stempel - Mustermann
	300	97, 30.06.2011 (ggf. Kürzel) 32, 30.12.2011 (ggf. Kürzel)	- Stempel - Beispiel frau
		64, 20.12.2012 (ggf. Kürzel) 97, 30.12.2013 (ggf. Kürzel)	– Stempel – Mustermann

Die/der zur Weiterbildung befugte Ärztin/Arzt führt mit der/dem in Weiterbildung befindlichen Ärztin/Arzt am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren.

Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigefügt werden. Das ausgefüllte Logbuch ist bei der Ärztekammer zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

Name, Vorname:	
----------------	--

Weiterbildungschronologie

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten, die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind, in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Zeitraum von bis	Vollzeit/ Teilzeit in %	Weiterbildungsstätte Hochschule, Krankenhausabt., Institut etc. (Ort, Name)	zur Weiterbildung befugte/r Ärztin/Arzt	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

(Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt. Bitte vermerken Sie Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen.)

Name, Vorname:	
•	

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
der Durchführung von Impfungen [eingeführt mit 5. Nachtrag]		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	
•	

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	

Basisweiterbildung im Gebiet Pathologie

Inhalte der Basisweiterbildung Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
der Obduktionstätigkeit einschließlich histologischer Untersuchungen und epikritischer Auswertungen		
der makroskopischen Beurteilung und der Entnahme morphologischen Materials für die histologische und zytologische Untersuchung einschließlich der Methoden der technischen Bearbeitung und Färbung		
der Aufbereitung und Befundung histologischer und zytologischer Präparate einschließlich bioptischer Schnellschnittuntersuchungen		
den speziellen Methoden der morphologischen Diagnostik einschließlich der Immunhistochemie, der Morphometrie, der Molekularpathologie, z. B. Nukleinsäure- und Proteinuntersuchungen und der Zytogenetik		
der Asservierung von Untersuchungsgut für ergänzende Untersuchungen		
der fotografischen Dokumentation		
der interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Erkennung von Krankheiten und ihren Ursachen, der Überwachung des Krankheitsverlaufes und Bewertung therapeutischer Maßnahmen einschließlich der Durchführung von klinisch-pathologischen Konferenzen		

^{*}ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	
----------------	--

Facharztkompetenz Neuropathologie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
der Obduktionstätigkeit insbesondere von Gehirnen, Rückenmarkspräparaten, Spinalganglien, peripheren Nervenanteilen und Skelettmuskulatur		
der Aufbereitung und diagnostischen Auswertung neurohistologischer, histochemischer, elektronenmikroskopischer, neurozytologischer und molekularbiologischer Präparate		
der molekularen Neuropathologie		
der klinisch-experimentellen oder vergleichenden Anatomie und Pathologie des Nervensystems		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	

Facharztkompetenz Neuropathologie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Obduktionen des Zentralnervensystems einschließlich histologischer Untersuchungen, epikritischer Auswertungen und Dokumentation	200		
histopathologische, insbesondere neurohistologische Untersuchungen einschließlich Schnellschnitt-untersuchungen und Liquorzytologie	1.000		
neuromorphologische Diagnostik mittels z. B. Histochemie, Elektronenmikroskopie, Gewebekultur einschließlich molekularpathologische Untersuchungen, z. B. DNA- und RNA-Analysen	1.000		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, sich in dem für Sie zutreffenden Nachtrag der WbO 2004 unter dem Punkt "Weiterbildungszeit" Ihrer angestrebten Bezeichnung über die zu absolvierenden Weiterbildungsabschnitte zu informieren.

Name,	Vorname:	·

Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:

Name,	Vorname:	

Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:

Anhang

- Auszug aus den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO
 - Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
 - Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung:

Ambulanter Bereich Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Instituts-

ambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren. Andere Einrichtungen, wie Tageskliniken, zählen zum ambulanten Bereich,

sofern sie ein entsprechendes Spektrum vorhalten.

Stationärer Bereich Der stationäre Bereich umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen

und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.

Notaufnahme Unter Notaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses

verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung beziehungsweise Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung

festzustellen.

Basisweiterbildung Die Basisweiterbildung umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschie-

denen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn

einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

Kompetenz Kompetenz umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-

Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der

Ärztekammer nachgewiesen.

Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten insbesondere Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

Andere Gebiete sind der unmittelbaren Patientenversorgung zuzurechnen, sofern eine Tätigkeit mit hinreichend direktem Patientenbezug ausgeübt wird.

Fallseminar Ein Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell

vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige

Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

Weiterbildungskurse Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist

eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen

entsprechen. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen

Empfehlungen zu beachten.

BK Abkürzung für "Basiskenntnisse"; kein zahlenmäßig belegter Nachweis

erforderlich bzw. möglich